

## Tagesgeschichte.

In der Wiener „Vol. Corr.“ der Allerevents-Offiziere, wird in einem Petersburger Briefe das politische Ergebnis der Jarenreise nach Wien festgestellt. Es heißt da: In diesen maßgebenden Kreisen äußert man über den Verlauf des Jarenbesuches in Wien volle Befriedigung. Kaiser Nikolaus II., sowie der Minister des Aeußeren, Fürst Lohnow, haben in Wien nach jeder Richtung hin den günstigsten Eindruck empfangen. Die unmittelbare Wirkung der Wiener Zusammenkunft besteht darin, daß durch dieselbe eine nicht unwesentliche Erwärmung der persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Nikolaus II. und Kaiser Franz Josef, und zwischen dem Fürsten Lohnow und dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren, Grafen Goluchowski, eine willkommene persönliche Annäherung, sowie jene engere Vertrautheit mit den beiderseitigen Anschauungen und Intentionen herbeigeführt wurde, wie sie sich nur durch unmittelbaren Verkehr und gegenseitige Aussprache herstellen läßt. Es sei dies allein schon auch im politischen Betrachtes ein Gewinn, dessen Werth von Niemandem verkannt werden könne. In sachlicher Beziehung darf aus den Anbeutungen der erwähnten Kreise geschlossen werden, daß hinsichtlich der schwerwiegenden orientalischen Angelegenheiten eine erfreuliche Gleichartigkeit der leitenden Gesichtspunkte der beiden Staatsmänner zu Tage getreten sei und die Zuverlässigkeit als vollständig berechtigt erscheine, daß auch für die nächste Zukunft gegenüber allen etwaigen Ereignissen und Wendungen im Oriente seitens des St. Petersburger und des Wiener Cabinets die gleiche Vorgangsweise beobachtet werden wird. Man dürfe daher, wie betont wird, die Wiener Entrevue als ein dem europäischen Frieden zu Statten kommendes Ereignis ansehen und von ihr behaupten, daß ihr Resultat ein so befriedigendes sei, als dies überhaupt von einer Romarshenzusammenkunft, die kein politisches Objekt zur Veranlassung und zum Ziele hatte, erwartet werden kann. — Die „P. R.“ bemerkt dazu: Mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der ganzen Mittheilung geben wir auch diejenigen Stellen unverändert wieder, die auf der Voraussetzung der weiteren Thätigkeit des leider plötzlich verstorbenen Fürsten Lohnow basiren.

**Deutsches Reich.** Am 28. August war Generalfeldmarschall Graf Blumenthal in Friedrichshagen zum Besuche des Fürsten Bismarck. Die „Hamb. Nachr.“ bemerken dabei: Der berühmte Heerführer ist jetzt 86 Jahre alt, hält sich aber noch merkwürdig stramm und ist bis vor zwei Jahren noch auf Jagden mitgewesen, namentlich auf Gähnerjagden. Wenn auch von Statur bedeutend kleiner, als der Fürst, macht er doch einen stattlichen Eindruck. Der Gesundheitszustand des Fürsten ist in der Besserung und scheint günstiger zu werden, als er seit Monaten war.

Der Landrath des Kreises Stuhm in Westpreußen, v. Schmeling, hat den Jörn der polnischen Presse gegen sich wahrgeurtheilt, weil er in einer sehr energischen Verfügung den Versuch der Polen entgegentritt, bei behördlichen Verhandlungen ihre Kenntniss der deutschen Sprache zu verleugnen, obwohl sie das Deutsche genügend beherrschen, um der Verhandlung zu folgen und sich auch verständlich ausdrücken zu können. Der Landrath macht es den angeestellten Beamten und Behörden zur Pflicht, bei allen amtlichen Verhandlungen die Anwendung der polnischen Sprache grundsätzlich auszuschließen, und höchstens ausnahmsweise in einzelnen Fällen, wo nach gewissenhafter Feststellung der Verhältnisse eine ausreichende Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist, die Anwendung der polnischen Sprache zuzulassen. Zum Schluß heißt es: „Daß bei den Gemeindeversammlungen und Sitzungen der Gemeindevorstände ausschließlich deutsch gesprochen wird, betrachte ich für so selbstverständlich, daß es überflüssig ist, noch besonders darauf zurückzukommen.“ Hoffentlich finden diese Grundsätze überall gleichmäßige und beharrliche Anwendung.

Der „Hamburger Korrespondent“ will aus Deutsch-Südwestafrika erfahren, daß dort eine allgemeine Unzufriedenheit über die Thätigkeit des Majors Reutwein besteht. Der Assessor von Sinderquist soll bereits die Enthebung von seinem Posten nachgesucht haben. Die Vertreter der Siedlungsgesellschaft Karl Weiß haben eine Klage gegen den Landeshauptmann eingereicht. Auch unter den Offizieren der Schutztruppe sei eine weitverbreitete Mißstimmung vorhanden. Man mache dem Major Reutwein den Vorwurf, durch Nachsichtigkeit und stets erneute Verhandlungen wesentlich zu den Aufständen der Khamahottentotten, Hereros und anderer Stämme beigetragen zu haben. Die Mißstimmung ist so groß, daß ein Disziplinarverfahren gegen einzelne Offiziere wahrscheinlich sei. Major Reutwein solle in Kürze seinen Urlaub antreten und werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Die Sache klingt sehr unwahrscheinlich. Wir theilen sie vorläufig mit, indem wir dem Hamburger Blatt die Verantwortung für die Richtigkeit überlassen.

Ueber die Entsendung von großen deutschen Kriegsschiffen nach Konstantinopel, von der einige Berliner Blätter zu berichten wußten, ist an maßgebenden Stellen nichts bekannt. Es ist lediglich für das auf der Reise nach Konstantinopel befindliche neue Stationschiff „Ersay Lorely“, welches zur Ablösung des bisherigen Stationschiffes „Koreley“, das aber in Konstantinopel zum Verlaufe gelangt, bestimmt ist, die Erlaubnis zur Einfahrt in den Bosphorus bei der Pforte verlangt worden. Die Mannschaft der „Koreley“ kehrt über Land nach Wilhelmshaven zurück.

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd haben, wie die „Schiffsahrts- und Seehandels-Korrespondenz“ meldet, in Gemeinschaft mit dem Hamburger Kolonisations-Verein von 1849 in der Provinz Santa Catharina in Süd-Brasilien ein Terrain von großem Umfange erworben, welches sie zur Anlage einer deutschen Kolonie verwenden wollen.

Durch die Blätter ging kürzlich die Meldung, daß dem

Reichstage ein neuer Entwurf des Margarinegesetzes zugehen werde. In dieser Fassung ist die Rache nicht zutreffend. Es wird auch beklagt, daß an maßgebenden Stellen der Gedanke, den unlauteren Wettbewerb der Margarine durch neue gesetzliche Bestimmungen hinauszuhalten, keineswegs aufgebeben sei. Inwiefern man dort nach wie vor nicht gewillt, den Wettbewerb der Margarine mit der Naturbutter überhaupt zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, und man will deshalb weder hinsichtlich des Verbots des Fälschens der Margarine noch der Bestimmung über die getrennten Verkaufsstellen für Butter und Margarine nachgeben. Die Mehrheit des Reichstages hat bekanntlich in der letzten Sitzung vor der Vertagung beide vom Bundesrathe angesprochenen Punkte aufrecht erhalten. Der Bundesrat hat die also verschärfte Vorlage verworfen. Die Einbringung eines neuen Entwurfs ohne diese beiden Verschärfungen hätte also nur dann einen Zweck, wenn die Mehrheit des Reichstages ihren früheren Standpunkt aufgeben wollte. Erst wenn man hierüber Gewißheit erlangt haben würde, dürfte man sich regierungsseitig entschließen, eine neue Margarinevorlage beim Reichstage einzubringen.

**Türkei.** Die Großmächte scheinen sich endlich entschlossen zu haben, der Türkei gegenüber erstere Schritte anzulegen. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß gegenwärtig eine Aktion im Gange ist, welche die Pforte vor die Alternative stellen wird, entweder sich den Forderungen der Mächte zu unterwerfen oder als Staat abzudanken. In dieser Aktion der Mächte theilt man von gut unterrichteter Seite mit: „Die zuverlässig verlautet, soll die neueste Einwirkung auf die Türkei weder von Oesterreich noch Rußland, sondern von Deutschland ausgegangen sein, und zwar in dem Sinne, daß man nicht mehr mit sogenannten Garantien bei der gegenwärtigen Lage Europas zufrieden sein könne, daß vielmehr von Seiten der Türkei Schritte geschehen müßten, die die Mächte von der Lebensfähigkeit dieses Staates überzeugen.“ — Das ist eine Sprache, die hoffentlich auch am Goldenen Horn verstanden werden wird.

**Cuba.** Ueber die Aussichten des cubanischen Aufstandes wird der „Frankf. Jtg.“ aus New-York geschrieben: „In Kreisen, die der cubanischen Insurrektion nahe stehen, wird hier fortgesetzt ein großer Optimismus zur Schau getragen. Man schwört darauf, daß der Jweck der Revolution unbedingt erreicht wird, und man schätzt die Dauer des Krieges noch auf ein bis zwei Jahre. Männer von etwas lächerlicher Denkart urtheilen, daß die spanische Regierung weder die Revolution zu unterdrücken vermag, noch daß die aufständischen aber die numerisch überlegenen spanischen Streitkräfte die Oberhand zu gewinnen im Stande sind. Die revolutionäre Partei hat, ehe die militärischen Operationen ihren Anfang genommen haben, sehr weit ausgeholt. Ein ganzes Jahr hat sich das Komitee damit beschäftigt, so viel Lebensmittel als möglich anzuhäufen, damit nach Beginn des Feldzuges die Truppen nicht unter dem Mangel an Proviant zu leiden hätten. Selbstverständlich ist diese ungewöhnliche landwirtschaftliche Thätigkeit den Organen der Regierung aufgefallen, allein diese waren weit entfernt, an einen Krieg in so großem Maßstabe zu denken. Die erwähnten Vorbereitungen kommen den Aufständischen für ihre Verpflegung sehr zu statten, während die Regierungstruppen häufig nicht das Nöthigste zusammenbringen können, um ihr Leben zu fristen. Erst nachdem die Revolution ausgebrochen war, gingen der Regierung die Augen auf, aber zu spät. Tausende der spanischen Soldaten erliegen noch dazu den Wirkungen des Klimas. Dysenterie, gelbes Fieber und selbst das Uebelgiefen fordern ihre Opfer. Die Taktik der Aufständischen besteht darin, jeder Begegnung mit größeren spanischen Truppenmassen auszuweichen; dafür fallen sie mit Sicherheit über kleinere Abtheilungen her, insbesondere solche, die bestimmt sind, Schießbedarf und Munition für eine Garnison in die andere zu schaffen. Auf diese Weise werden die besten Truppen müßlos, ermüdet und theilweise auch demoralisirt. Die traurigste Folge des Krieges ist, daß die „Perle der Antillen“ der Verwüstung anheimfällt.“

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 3. September 1896.

— In Folge getroffener Bestimmung reisten Ihre Majestäten der Kaiser und Königin Albert früher als anfanglich festgesetzt von Zeitz nach Zeitz. Rüdern wieder ab und trafen bereits 2 Uhr 8 Minuten Nachmittags wieder in Dresden ein. In Folge der neueren Anordnungen fand auch nur ein Vorbeimarsch bei der Parade statt.

— Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg nebst hohem Gefolge traf gestern Abend mit dem Schnellzuge 822 Uhr hier ein und nahm im Hotel Kaiserhof Wohnung. Heute früh begab sich Se. Kgl. Hoheit zur Parade nach dem Truppenübungsplatz Zeitz und kehrte darauf nach Dresden zurück.

— Auf Veranlassung des königlichen Ministeriums des Innern findet, wie das „L. Tagebl.“ schreibt, im Laufe des Monats September eine Konferenz der Amtshauptleute und der Bürgermeister der Städte mit revidirter Städteordnung, die über 3500 Einwohner haben, statt, um an der Hand der Ausführungsbestimmungen des Wahlgesetzes für die zweite sächsische Ständekammer vom 28. März 1896 über die Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu beraten. Vom königlichen Ministerium des Innern wird zur Theilnahme an diesen Beratungen rein technischer Natur Herr Geh. Regierungsrath Marx entsendet werden.

— Zum ersten Male, so schreibt die „Frankf. Jtg.“ in einer Betrachtung über die diesjährigen Kaisermandöver, wird das XII. (königlich sächsische Armeecorps) Schulter an Schulter mit preussischen Truppenteilen (Regimentern der um Erfurt concentrirten 2. Infanteriedivision des IV. Corps) gegen zwei preussische Armeecorps (das V. und VI., Schießen und Bosen) manövrirt.

In Sachsen sind nicht zum ersten Male Kaisermandöver, als vor nunmehr 8 Jahren der Kaiser über das XII. Armeecorps Heer-

schau hielt, beabsichtigt sich die Uebungen auf den Kaiser diese Truppenkontingent. Inzwischen haben die sächsischen unter den Augen des Kaisers stattfindenden Heberübungen einen immer größeren Umfang angenommen, den früheren Kampf zum Manövriren mit ganzen „Armeecorps“, wie man Truppenaufgebote nennt, die zu klein sind, um sie als Armeen bezeichnen zu können, gab seiner Zeit Oesterreich-Ungarn auf dem Uebungsfelde im Eisenburger Komitat um Güns und Stein am Anger. Damals operirte in Anwesenheit der beiden verbündeten Kaiser ein Heeresaufgebote, wie es bei uns selbst in den letzten Uebungen in Pommern und in den bevorstehenden in der Gegend mit vier Armeecorps und zwei selbständigen Kavalleriedivisionen nicht erreicht wurde und wird. Die Masse ist's freilich nicht allein, und wenn wir auf die geschichtliche Entwicklung der Kaisermandöver im letzten Decennium zurückblicken, so können wir uns mit großer Befriedigung sagen, daß die Wandlung nicht eine äußerliche ist und nur auf ein immer wachsendes Aufgebote an „Personal, Pferden und Material“ hinauskommt, sondern daß auch das Programm sich mehr und mehr vertieft hat, daß die Uebungen sich vor allem von Jahr zu Jahr immer kriegsmäßiger gestalten, indem die früher überaus umfangreichen General- und Special-Mandöver zum unruhigen Ballast geworden sind und Werth darauf gelegt wird, daß die Truppen aus dem Sattel kommandirt und nicht vorbereitete Verschiebungen einlaufend kopirt werden. Wenn wir nach diesen Ausführungen nun von dem Schauplatz ein Wort sprechen wollen, auf dem das Kriegstheater zwischen der oberen Spreewald und Riesa sein wird, so müßte die eben gerühmte Kriegsmäßigkeit der Uebungen eigentlich nicht zulaufen, daß man schon jetzt die Grenzen annähernd genau bestimmen könnte. Aber es sind so unendliche Vorbereitungen nöthig, bis man die Massen aneinander gerathen lassen kann, daß ein gewisser Plan eingehalten werden muß. Die Hauptzusammenstöße zwischen der Ost- und Westpartei werden sich nahe hiesigen Orten zwischen der genannten Stadt und Wölsau, auch von hier auf Orlitz und Weitzberg hin abspielen. Das historische Hochland, dessen Hiel ansteigende Dorfstraße noch heute die „Blutstraße“ heißt und in dessen alter Kirchhof das Grabmal des Helden Jelas von Reich zu sehen ist — des trefflichen Eschens Name lebt fort in der Geschichte des preussischen Heeres in der Bezeichnung des ersten ober-sächsischen Infanterieregiments Nr. 22 — wird auch in den nächsten Wochen wieder einmal, wie in den Octobertagen von 1758, im Brennpunkte der Ereignisse liegen. Die Städte Weitzen, Wölsau, Orlitz und Weitzberg werden in den Manövrberichten gewiß viel genannt werden und die Redewörter Hagen, von der Schlacht bei Hagen her bekannt, vermutlich auch in den zu erwartenden Kämpfen in der Gegend eine Rolle spielen. Nahezu gleichstarke Parteien werden sich gegenüber treten. Sprechen wir von einer Ost- und einer Westpartei, so finden wir auf dieser das V. und VI. Armeecorps die Schlieffen und Bosen, auf jener das drei Infanteriedivisionen harte XII. (königlich sächsische) Armeecorps, dem die mit ihren Regimentern um Erfurt concentrirte 2. Infanterie-Division des IV. Corps zugehört ist. Außerdem manövrirt beiderseits eine je sechs Regimentern harte Kavallerie-Division und endlich ist jeder der gegenüberliegenden Parteien eine Aufstärker-Abtheilung beigegeben. Es wird also in den bevorstehenden Manövern genau derselbe Apparat in Aktion treten, wie im verflochtenen Jahre in Pommern. Schade, daß der Jar nicht, wie damals Kaiser Franz Josef, den Uebungen selbst folgen wird. Glinzende Paradedruppen und Paraden sieht man ja auch in Sachsen zu und auch in Pommern auf dem dortigen Marsfelde, der Ahoynta graufigen Angehörigen. Aber was die Manöver selbst anbelangt, so sind wir den Russen über: die letzten derartigen Truppenübungen bei Rarowa, denen unser Kaiser beizuwohnte, standen nicht auf der Höhe der Ansprüche, die wir an derartige Proben auf die Kriegstüchtigkeit des Heeres zu stellen gewohnt sind.

— Die zweite Ferienstrafkammer des R. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungsache gegen den 33 Jahre alten, schon mehrfach vorbestraften Maurergesellen Ernst Hermann Blähr aus Wörsitz wegen Landstreichens, Bettelns und wiederholten Raubfallsbetrugs. Der Angeklagte ist seit Ostern dieses Jahres bis zu seiner am 8. Juni erfolgte Verhaftung in der Gegend von Riesa und Dörsch als Landstreicher herumgezogen und hat um milde Gaben angesprochen. Bei dieser Gelegenheit gab Blähr in stehenden Fällen der Wahrheit zuwider an, er sei Saalbach aus Neppitz und im Stande durch „Bestreichen“ und „Versprechen“ alle Krankheiten zu heilen. Der Angeklagte täuschte hierdurch die leichtgläubigen Leute und bewog dieselben ihm für seine „Bemählungen“ in den einzelnen Fällen 30 Pfg. bis 1 M. 50 Pfg. zu geben. Blähr verwirkte 6 Wochen Haft und 1 Jahr Gefängnis. Der Angeklagte ist nach Verurteilung dieser Strafen der Landespolizeibehörde zu überweisen.

— Dürfen sich Angestellte eines Geschäftes von den Lieferanten ihres Uebes eine Provision zahlen lassen? Diese Frage ist infolge eines Specialfalles wie folgt entschieden worden: „Der Prinzipal ist berechtigt, den Handlungsgehilfen, der sich von den Lieferanten des Ersteren eine Provision versprechen oder bezahlen läßt, ohne vorherige Kündigung sofort zu entlassen, wenn auch ein Schaden für den Prinzipal hieraus nicht nachgewiesen wird.“

— Zu der Frage: „Was ist unter „Arznei“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu verstehen?“ hat neuerdings die königliche Kreisauptmannschaft Leipzig aus Anlaß eines besonderen Falles eine sehr interessante Entscheidung gefaßt, in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß das bezeichnete Gesetz selbst eine Auslegung des Begriffes „Arznei“ nicht giebt. Auch aus den Reichstagsverhandlungen sei etwas Bestimmtes darüber, was bez. welche Heilmittel unter diesem Ausdruck verstanden worden sind, nicht zu entnehmen. Von dem Professor Dr. Heinrich Rosin in Freiburg ist in seinem Werke „Das Recht der Arbeiterversicherung“ die Ansicht vertreten, daß unter „Arznei“ nur diejenigen Zubereitungen bez. Drogen und Gemischen Präparate zu verstehen seien, welche nach der kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1896 ausschließlich in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen. Die königliche Kreisauptmannschaft hier selbst hat indessen nach Gehör ihres Medicinalbeisetzers dieser Ansicht nicht beipflichten können. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß unter „Arznei“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes auch diejenigen Arzneimittel mit inbegriffen sind, welche nach der gedachten Verordnung auch außerhalb der Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen. Nach Ansicht der Kreisauptmannschaft sind unter „Arzneien“ diejenigen Heilmittel, Präparate zu verstehen, welche genau den Vorschriften der Pharmakopöe für das deutsche Reich entsprechen und von approbirten und konzessionirten Personen in der Weise hergestellt werden, daß die Reinheit und Zusammensetzung derselben den hierüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Begriff „Arzneimittel“ gelte in gleicher Weise für die Präparate, welche auf Grund eines